Nr. 504 Abend-Ausgabe
B 250

Berlin

Mittwoch, 24. Oktober 1928
V

Vossische Zeitung

10 Pfennig

Gegründet 1704

Mit Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein. Amt Dönhoff (A 7) 3600—3699 für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3596—3668. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660

Süddeutsches Echo

Mißtrauen gegen Luther

Die Lutherschen Thesen zur „Reformation" des Reiches haben in Süddeutschland eine ungünstige Aufnahme gefunden. Daß sie sich mit der Beseitigung des Aeraften, des Dualismus Preußen und Reich, zunächst zufrieden geben wollen, hat schroffe Ablehnung hervorgerufen. Ueberall wird die bestissene Zurückhaltung, die bewußt an der Mainlinie haltmacht (ob klug oder irrig, sei dahingestellt), als Grundfehler bezeichnet, der altbeklagte Mauern übertürme und das Deutsche Reich mit einem schädlicheren Dualismus belschwere, als er gegenwärtig zwischen Reich und Preußen oder zwischen Bayern und dem Norden besteht. Nirgends eine Anerkennung der behutsamen Schonung, die den süddeutschen Ländern — immer nach dem Kern der Lutherschen Thesen — durch die Selbstbeschränkung am Main zugute kommen soll, nirgends das Zugeständnis, daß es zunächst doch der Norden ist, vorweg Preußen, von dem Opfer verlangt werden! Bayern räsonniert über großpreußische Reichsbeschädigung, daneben über zunehmende Einbrüche des „asphaltenen Unitarismus" in die Länder-„Belange", wogegen es nur die „Stabilisierung der Reichsverfassung (auf einmal!) auf der Grundlage des Rechtes" gäbe, in Baden und Württemberg grassiert die stolze These „das ganze Deutschland soll es sein" hartnäckiger, als einem praktischen Vorwärtskommen, Zug um Zug, nützlich sein kann. Dabei müßte doch gerade dort die Erfahrung, daß das System einer politischen Regierung sich für die Verwaltung kleinster und mittlerer Länder wegen des häufigen Wechsels der Regierungen und der Kostspieligkeit des Apparates nicht bewährt hat, zu kurzsichtigerem Denken aufleiten und am bestaubten Historizismus vorbei zur Tat führen!

Woher diese Unfreundlichkeit auf der einen, diese Beleidigkeit auf der anderen Seite? In Bayern ist sie maßstrughaft darin begründet, daß eben keine Regierung das agrarisch-klerikal-feudale System auflockern und mit dem Reichsgedanken, wie die Mehrheit des deutschen Volkes ihn besitzt, in Einklang bringen will. Formung der öffentlichen Meinung, Aufklärung, Ausgleich von unten her?? Kläglich, auch in diesen Tagen wieder die Flut irreführender Fetzen und verbogener Plädoyers zu sehen, die auf Ergebnis-Ahnungslose niedergestürzt ist! Am trübsten berühren Stimmen, die zwar geräuschvoll und grob sich vernehmen lassen, aber keinerlei ernste Beschäftigung mit den Lutherschen Thesen verraten. Wie anders wäre es möglich, dem Begriff Reichsland immer wieder in der populären Schauermaske des großpreußischen Raubvogels zu begegnen? Aus allen Kundgebungen schreit unentwegt die altbeliebte blauweiße Eigenbrötelei, mit der pro domo aufgeputzten geschichtlich-kulturellen Verbrämung. Daneben ein fast ängstliches Verlangen nach vertraglichen Sicherungen, nach Garantien gegen ein Erdrücktwerden, gegen Abschnürung, Auffangung, Aushöhlung . . . Hilfe, man verschlingt uns! — Nicht minder groteskt sind Beschlüsse, wie der Heimat- und Königsbund sie verbreitet, wenn er (naiv oder böswillig?) behauptet, die Durchführung der Lutherschen Denkschrift würde die süddeutschen Länder zu „Schutzgebieten minderen Rechts erniedrigen", und nach Rückgabe der Finanzautonomie und der Wehrmacht-Kommandogewalt als conditio sine qua non für jegliche Einheitsbestrebung verlangt.

In einer anderen Kundgebung ernsterer Kreise heißt es, völlig unhaltbar sei auch der Vorschlag, den Reichspräsidenten gleichzeitig zum Staatspräsidenten in Preußen und den Reichskanzler zum Ministerpräsidenten in Preußen zu machen. Obwohl gerade diese Möglichkeit von Luther entschieden abgelehnt und der Schwerpunkt der Gewalt beim Reich und, der Verfassung entsprechend, beim Volk, also beim Reichsparlament (Reichstag) und bei der Reichsregierung, bleiben soll, die das Reichsland (kein Großpreußen!) verwalten. Wenn überhaupt, so könnte höchstens dem von preußischer Seite erhobenen Einwand ein Schein von Berechtigung zukommen, daß nämlich Preußen damit Wertvolles aufgäbe, daß es im Reich aufgehe und von den Reichsministerien sich mitregieren lasse. So ist in Bayern die bajuvarisch-partikulare Antithese noch immer lauter als die große Reichsthese, und es mangelt weiter an vorurteilsfreiem Reformgeist wie an kühler Einsicht gegenüber der wachsenden Finanzmisere. Bayern will nach wie vor größte Freiheit des Landeins, den Luxus einer anachronistischen Sonder- (Schein-) Hoheit, und das Reich soll ihm dazu noch besondere Schonung und unverhältnismäßig hohe Summen zur Deckung der Verwaltungsdefizite zufließen lassen.

Hoffnungsvoller stellt das Bild in den Ländern traditioneller Reichsfreudigkeit, in Württemberg und Baden, sich dar. In beiden Ländern ist die unitarische These zu etwas Ausgekämpftes, Programmgebundenes, das in Parteiverwächtnissen pietätvoll verwaltet und heute nach dem Stimmzettel ausgezählt wird. Danach ist selbst bei einer Gegnerschaft des Zentrums eine Mehrheit auch für Teilfortschritte, für das Stückwerk, wie man die Lutherschen Vorschläge bezeichnet, vorhanden. Ohne jede Begeisterung, natürlich, Rüchtern sagt z. B. der sozialdemokratische Staatspräsident von Baden, Remmele, die sich immer weiter ausdehnende Uebertragung von Landesaufgaben auf die Reichs- oder auf die Selbstverwaltungen bringe die Frage eines weiteren Abbaues der Regierungsmaschinerie des Landes in Fluß. Die Länder seien auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens nur noch Vollzugsorgane des Reichswillens. Infolgedessen schrumpfe die Möglichkeit einer eigenen Gesetzgebungsarbeit im Lande immer mehr zusammen. Weiter lasse der Umstand, daß infolge des Defizits im Staatsbudget dringende Staatsaufgaben nicht mehr oder nicht mehr rechtzeitig erfüllt werden könnten, auch die Frage einer Verreichlichung von bisher umstrittenen Staatsaufgaben zur Diskussion heranreifen. Man müsse diese Entwicklung bedauern, ihre Existenz lasse sich aber nicht mehr bestreiten . . .

Wohl sind bei der jüngeren Parteibürokratie, die im staatlich-parteipolitischen Apparat der Länder einen wichtigen Faktor für ihre Stellung im Reiche sieht, neuerdings Hemmungen aufgetreten, diese Vorpostenstellungen für die Reichspolitik preiszugeben. Vor den Linksparteien bis hinein in die bürgerliche Mitte ist aber der historische Zug zum Reichsganzen der Stärkere.

— ff —

Coolidge glaubt nicht an Abrüstung

Der Eindruck der Farbbücher

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

✱ **Paris**, 24. Oktober

Wie der „New York Herald" aus Washington zu berichten weiß, hat Präsident Coolidge gestern den Pressevertretern gegenüber erklärt, alle Hoffnungen auf eine nahe bevorstehende Beschränkung der Seerüstungen seien vollkommen eitel. Er stehe auf dem Standpunkt, daß eine neue Seeabrüstungskonferenz nicht vor dem Jahre 1931 stattfinden könne. Die Veröffentlichung der englischen und französischen Dokumentensammlung habe das Abrüstungsproblem nicht weiter vorwärts gebracht. Er jedenfalls, so betonte Coolidge noch einmal, sei namentlich nach den Erfahrungen mit dem englisch-französischen Marineabkommen entschlossen, sich jeder Abrüstungskonferenz vor 1931 zu widersetzen, denn sie müsse doch nutzlos und erfolglos bleiben.

Die Beratungen gehen weiter?

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

✱ **London**, 24. Oktober

Der diplomatische Korrespondent der „Morning Post" schreibt heute, daß die englisch-französischen Verhandlungen über die Limitierung der Seestreitkräfte keineswegs endgültig tot seien. Es fänden gegenwärtig zwar keine Besprechungen statt, doch seien die Marinesachverständigen in beiden Ländern damit beschäftigt, die Antworten Amerikas, Italiens und Japans einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Besonders beschäftige man sich mit den Antworten der beiden erstgenannten Länder, die Vorschläge enthielten, die die Basis für einen neuen Plan bieten könnten. Es sei jedoch nicht zu erwarten, daß aus den gegenwärtigen Erwägungen in naher Zukunft ein Ergebnis entstehe.

Todesstrafen-Entscheidung ausgesetzt

Der Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform hat heute die Aussprache über die Todesstrafe beendet. Eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Abg. Dr. Kahl, beschlossen, die Abstimmung über die Abschaffung der Todesstrafe zunächst auszusetzen, bis die Bestimmungen über die Sicherungsverwahrung erledigt sind.

Kompromiß-Suche auf der Länderkonferenz

Die heutige Vormittagssitzung des Ausschusses der Länderkonferenz für Verfassungs- und Verwaltungsreform war hauptsächlich ausgefüllt von Erklärungen der einzelnen Länderverreter. Es sprachen Ministerialdirektor Brecht für Preußen, der bayerische Ministerpräsident Held, der sächsische Ministerpräsident Heldt, der Hamburger Bürgermeister Petersen. Reichskanzler Hermann Müller griff zweimal, nach der Rede des preußischen Vertreters und nach der Rede des bayerischen Ministerpräsidenten, in die Debatte ein.

Auf dem Vorschlage der Reichsregierung über die erforderlichen Reformen liegen der Konferenz jetzt vor: ein Antrag Preußens, Bayern, Sachsens und der Reichsminister, die Sitz und Stimme im Ausschuß haben.

Es ist anzunehmen, daß man im Laufe der Nachmittagssitzung zu dem Beschluß kommt, zwei Unterausschüsse zur Bearbeitung der Einzelfragen einzusetzen, daß man diesen Ausschüssen für die Reformarbeit an den jetzigen Landesgrenzen und an den Verwaltungsverhältnissen aber nicht eine feste Marschroute mitgibt, sondern ihnen alle verschiedenen und zum Teil miteinander in Widerspruch stehenden Anträge als Material überweist. Das würde bedeuten, daß die eigentliche Lösung dann erst durch die Einzelarbeit der Ausschüsse gefunden werden soll.

Oesterreichische Jubiläums-Amnestie

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

kl **Wien**, 24. Oktober

Aus Anlaß des zehnjährigen Bestandes der deutschösterreichischen Republik wird eine Amnestie erlassen für politische Delikte mit Niederschlagung des Strafverfahrens und Erlassung noch nicht oder noch nicht ganz vollstreckter Strafen sowie der Rechtsfolgen. Volle Amnestie wird auch für strafbare Handlungen, die am 15. und 16. Juli vergangenen Jahres bei dem Aufruhr in Wien begangen wurden, gewährt. Von der Amnestie ausgenommen sind die Fälle der bedingten Verurteilung. Bei anderen Strafen können Gnadenanträge gestellt werden.

Der österreichische Nationalrat wird am 12. November eine Festsitzung abhalten.

Nur 3 v. H. trugen sich ein

Das Ergebnis des Volksbegehrens

Nach dem beim Reichswahlleiter vorliegenden vorläufigen Gesamtergebnis haben sich für das Volksbegehren „Panzerkreuzerverbot" 1 216 501 Stimmberechtigte eingetragen. Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten beträgt 41 348 994. Der Hundertsatz der Eintragungen zur Gesamtzahl der Stimmberechtigten beträgt hiernach 2,94 vH. Dem Zustandekommen des Volksbegehrens fehlen somit 7,06 vH. der Stimmberechtigten.

Im Wahlkreis Berlin haben 16 v. H. der Stimmberechtigten für das Volksbegehren sich eingetragen, dagegen ist es den Kommunisten in neun Wahlkreisen nicht einmal gelungen, 1 v. H. der Stimmberechtigten zu gewinnen. Selbst in Sachsen war die Beteiligung minimal: in Leipzig 6,1 v. H., in Chemnitz-Zwickau 5,21 v. H. und in Dresden-Bautzen 3,16 v. H. In den beiden Riesenwahlkreisen Westfalens, die weit über drei Millionen Stimmberechtigte haben, sind im ganzen 64 000 Stimmen für das Volksbegehren abgegeben worden.

Bechly nimmt alles zurück

Vor dem Dresdener Amtsgericht kam am Dienstag der Beleidigungsprozeß des deutschnationalen sächsischen Reichstagsabgeordneten Dr. Bang, des Vertrauensmannes Huggen-